

Tätigkeitsbericht 2004

Der Ausschuss Krankenhaus tagte am 04.02., 05.05., 25.08. und 24.11.2004.

Zentrale Themen im Jahre 2004 waren:

- das Arbeitszeitgesetz und seine Beziehung zum EUGH-Urteil sowie
- die neuen Versorgungsformen der GKV nach dem GMG.

Weitere Themen der Ausschussarbeiten waren:

- Bürokratie im Gesundheitswesen,
- Bericht von den Sitzungen des Krankenhausplanungsausschusses sowie
- die Auswertung der gemeinsamen Sitzung der Ausschussvorsitzenden.

Nachdem das Thema Arbeitszeitgesetz im Ausschuss über längere Zeit sehr engagiert von den Mitgliedern diskutiert worden ist, wurde abschließend ein Positionspapier in Zusammenarbeit auch mit der Rechtsabteilung der Sächsischen Landesärztekammer erstellt und dieses dem Vorstand vorgelegt. Zu begrüßen ist, dass bezüglich des EUGH-Urteils, das von den Ausschussvorsitzenden sowohl von der Arbeitgeber- als von der Arbeitnehmerseite her als nicht durchführbar eingeschätzt wird, durch die Europäische Kommission wieder etwas in Bewegung gekommen ist. Unabhängig davon ist das Arbeitszeitgesetz zurzeit nur über die Opt-Out-Regelung in den Krankenhäusern anwendbar – wieder ein Gesetz, das handwerklich mangelhaft und für die Praxis kaum verwertbar ist. Es ist einzuschätzen, dass uns dieses Thema auch in der Zukunft noch erheblich beschäftigen wird.

Ein wichtiges Dauerthema ist die Zulassung von Krankenhäusern als Weiterbildungsstätten für Ärzte gemäß § 24 Sächsisches Heilberufekammergesetz. Während in der Vergangenheit vorwiegend Krankenhäuser auf Eignung zur Facharztweiterbildung beurteilt wurden, sind in der jüngsten Zeit immer mehr Anträge auf Zulassung zu Schwerpunktweiterbildungen zu prüfen. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass durchaus Teile dieser Weiterbildung auch in kleineren Kliniken möglich sind und deshalb diese Zulassung relativ großzügig erteilt werden sollte, wobei dem Weiterbildungsausschuss, der die Zeitdauer für den einzelnen Weiterbildungsbefugten festlegt, eine wichtige Funktion zukommt.

Neben dem Arbeitszeitgesetz wurde von den Ausschussmitgliedern als weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) mit seinen Regelungen bezüglich der integrierten Versorgung bzw. der neuen Versorgungsformen in der Gesetzlichen Krankenversicherung breit diskutiert. Im Jahre 2004 ist es insbesondere in Bearbeitung dieses Themas gelungen, die Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen weiter zu verbessern. Der Ausschussvorsitzende des Krankenhausausschusses nahm an einer Sitzung des Ausschusses Ambulante Versorgung teil. Die Ausschussvorsitzenden Ambulante Versorgung, Krankenhaus, Schwerpunktbehandlung und Betreuung chronisch Erkrankter in Praxis und Klinik (Dr. Ackermann, Dr. Huschke, Dr. Verloren) haben eine gemeinsame Stellungnahme für den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer erarbeitet. Die Gesundheitsreform lässt hier viele Sichtweisen zu und es erscheint sehr wichtig bei der Abschätzung von Chancen und Risiken von der rein ökonomischen Sichtweise, sich vorrangig nach ärztlichen patientenversorgungswirksamen und volkswirtschaftlichen Kriterien zu orientieren.

Herr Dr. Fritz berichtete im Ausschuss über die Sitzung des Krankenhaus-Planungsausschusses vom 14.10.2004.

Die Ausschussmitglieder beteiligten sich sehr engagiert an der Zuarbeit zum Thema Bürokratie im Bereich der medizinischen Versorgung – Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz der Länder vom 17. und 18.06.2004.

Ein weiteres ständiges Thema in der Ausschussarbeit war die Einführung der Diagnoseorientierten Fallpauschalen (DRG) an Krankenhäusern und die daraus resultierenden Folgerungen nach dem Fallpauschalen-Änderungsgesetz sowie die Einschätzung der Beendigung der AiP-Zeit, die für die Kollegen als gelungen betrachtet werden kann. Bezüglich der Auswirkungen auf die Stellenpläne der einzelnen Krankenhäuser muss man sicher in Zukunft nochmals eine weitere Analyse vornehmen.

Für die Zukunft stellt sich der Ausschuss weiteren wichtigen Problemen:

- Umsetzung des Fallpauschalensystems und Auswirkung auf die Krankenhausplanung.
- Weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Ausschüssen, wobei der Kontakt zum Ausschuss Ambulante Versorgung im Jahre 2004 als erfolgreich gewertet werden kann.

Dr. Eberhard Huschke, Ebersbach, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2005)